



Dr. Christos Pantazis, MdB

*Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis 50 | Braunschweig
Stellv. gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion*

Pressestatement

Qualitätsvorgaben müssen an erster Stelle stehen: Gesundheitspolitiker Dr. Pantazis zur Kritik an der Umsetzung der Leistungsgruppen in NRW

„Ich habe die klare Erwartungshaltung, dass die Qualitätsanforderungen bei den Leistungsgruppen an oberster Stelle stehen.“

Berlin, 03.11.2023

Dr. Christos Pantazis, MdB

*Abgeordneter für Braunschweig
Stv. gesundheitspolitischer Sprecher*

Berliner Büro:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 30 227 78040
Fax: +49 30 227 23 78040

Wahlkreisbüro:

Schloßstraße 8
38100 Braunschweig
Tel.: +49 531 4809 822
Fax: +49 531 4809 850

christos.pantazis@bundestag.de
www.christos-pantazis.de

Dr. Christos Pantazis, stv. gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, schließt sich der Kritik aus den Reihen der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung an der Umsetzung der Leistungsgruppen in NRW an und betont:

„Der Einsatz der Vorarbeiten aus NRW zu Leistungsgruppen bietet eine gute Grundlage für die anstehende Krankenhausreform. Aber wir müssen auch aus Fehlern lernen können und es zeigt sich nun, dass in NRW die Fallmenge als Qualitätsvorgabe kaum eine Rolle spielt. Das darf und wird im Rahmen der Krankenhausreform nicht passieren. Als Bund setzen wir primär auf Qualitätssicherung und diese kann nur erreicht werden, wenn die Mindeststrukturvorgaben nicht nur Strukturvorgaben folgen, sondern vor allem auf fachliche Expertise und auf Fallmenge setzen. Ohne Fallmengenbezug kann keine Spezialisierung erreicht werden, weil die steuernde Funktion der Leistungsgruppen sich nicht entfaltet. Dies geht jedoch an unserem Anspruch an eine strukturverändernde, tiefgreifende Reform, wie wir sie planen, vorbei. Fallmenge ist ein klares Indiz für Qualität. Das weiß ich auch aus meiner eigenen Praxis als Mediziner. Daher werden wir uns bei der Formulierung der Mindestvorgaben konsequent dafür einsetzen, dass die Fallzahlen und damit die entsprechende Erfahrung eine wichtige Rolle bei der Berechnung der Vorhaltefinanzierung haben werden. Nur so erreichen wir unser primäres Ziel mit der Krankenhausreform: Eine Spitzenqualität in der stationären Versorgung!“